

**Finanz-Plan**  
 als Anlage zur Projekt-Bewerbung  
 für Ihren Zuschuss vom Bezirk Oberbayern

Name des Antragstellenden:	Ihre Nr.:
Projekt-Titel:	
<b>1. Ausgaben</b>	<b>Kalkulation</b>
<b>Aufwandsentschädigung bzw. Honorare (1)</b> für Kunst-, Kultur- und Sozialschaffende etc., die für das Projekt engagiert werden (Kosten bitte aufschlüsseln: z.B. Honorar für 10 Proben à 90 Min.)	
	€
	€
	€
<b>Material-Kosten (2)</b> bitte aufschlüsseln:	€
<b>Fahrt- und Transport-Kosten (3)</b> bitte aufschlüsseln:	€
<b>Sonstige Ausgaben (4)</b> bitte aufschlüsseln:	€
<b>→ Gesamtsumme der Ausgaben</b>	<b>€</b>
<b>2. Einnahmen</b>	<b>Kalkulation</b>
<b>Eigenmittel</b> des Antragstellenden (wenn möglich):	€
<b>Eintrittsgelder (5)</b> Summe der kalkulierten Eintrittsgelder	€
<b>Spenden</b> und sonstige Einnahmen für das Projekt:	€
<b>→ Gesamtsumme der Einnahmen</b>	<b>€</b>
<b>3. Aus der Differenz zwischen 1. und 2. ergibt sich der beantragte Zuschuss für Ihr Projekt</b>	<b>€</b>

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

## **Hinweise zum Finanz-Plan:**

**Infrastruktur-Kosten (Räume, Technik etc.) trägt, im Rahmen seines Budgets, die Stadt Bad Aibling. Bitte tragen Sie Ihre Infrastruktur-Wünsche und, soweit Ihnen bekannt, auch die Kosten dafür auf der Anlage Infrastruktur-Plan ein.**

**(1) Personalkosten der Antragstellenden und der Kooperation** sind grundsätzlich selbst zu tragen und können daher nicht auf der Ausgabenseite angegeben werden.

**(2) Kosten für die gemeinsamen Werbe- und Kommunikationsmittel** (Programmheft, Flyer, Plakate etc.) übernimmt der Bezirk Oberbayern im Rahmen seines Budgets. Diese Werbemittel werden zur Verfügung gestellt und sind daher nicht auf der Ausgabenseite anzugeben.

**(3) Es ist die günstigste Fahrtmöglichkeit zu wählen, die Abrechnung von Fahrtkosten** erfolgt in Anlehnung an das Bayerische Reisekostenrecht.

**(4) Kosten für eigene Räume, die den Antragstellenden und der Kooperation** zur Verfügung stehen, sind selbst zu tragen und können daher nicht auf der Ausgabenseite aufgeführt werden.

Kosten für **Künstlersozialkasse und GEMA** werden vom Bezirk Oberbayern übernommen und sind daher nicht aufzuführen.

**(5) Der Besuch der meisten ZAMMA-Veranstaltungen soll kostenfrei möglich sein.** Wenn Sie Eintrittspreise bzw. Teilnahme-Gebühren (z.B. bei Workshops) für Ihre Veranstaltung erheben möchten, **kalkulieren Sie bitte die Eintrittspreise moderat** und für die Kategorien „regulär“ und „ermäßigt“.

**Veranstalter von ZAMMA 2022:**

